
Genossenschaft Klubhaus

Auszug aus dem Betriebsreglement

1. Organisation des Klubhausbetriebes

Klubhauswart und Stellvertreter:

Zuständig für Gebäude und Umschwung.

Bindeglied zwischen Benützern und Verwaltung.

Klubhaus-Disponent:

Zuständig für Termine im Klubhaus.

Abrechnung Klubhaus:

Termin nach Absprache mit dem Disponenten.

2. Benützungsrecht

Jedes Genossenschaftsmitglied und jedes Vereinsmitglied, das von der Verwaltung nicht von der Klubhausbenützung ausgeschlossen ist, hat nach Absprache mit dem Disponenten die Möglichkeit, das Klubhaus zu mieten. Über Reservationen am Samstagabend und an Feiertagen entscheidet die Verwaltung.

- Reservationen nur über den Disponenten. Im eigenen Interesse möglichst frühzeitig. Es dürfen **keine** eigenhändigen Eintragungen im Reservationskalender des Klubhauses gemacht werden.
- Bei grösseren Anlässen kontaktiert der Mieter im eigenen Interesse den Klubhauswart ein paar Wochen vor dem Anlass, um die Menge und Art der Getränke zu besprechen.
- Nach dem Anlass ist das Klubhaus in der Regel bis um 11:00 Uhr des darauffolgenden Tages zu reinigen. Nach vorgängiger Absprache besteht die Möglichkeit, das Klubhaus durch den Klubhauswart reinigen zu lassen. Verrechnung nach Aufwand.

3. Klubhausmiete

Genossenschafter: CHF 50.–

Nicht Genossenschafter (Vereinsmitglieder): CHF 200.–

Kommerzielle und Geschäftsanlässe müssen vor dem Anlass gemeldet werden.